


B1: Das Nachtfahrverbot ist eine Farce

 Dortmund, 15.02.2008, Von Gregor Boldt , 0 Kommentare

Bei der ersten Großkontrolle seit Einführung des Nachtfahrverbots für Lkw auf der B1 überprüfte die Polizei in der Nacht zum Freitag 108 Brummis. Elf Fahrer hatten keine Passiererlaubnis. Mehr nicht, denn der Strauß der Ausnahmeregelungen ist bunt.



Zur Erinnerung: Das Nachtfahrverbot auf der B1 ist seit der vergangenen Woche in Kraft. Es gilt zwischen 22 Uhr und 6 Uhr für Lkw ab 7,5 Tonnen im Transitverkehr und soll dem Schutz der Anwohner dienen, die sich seit Jahren gegen den nächtlichen Straßenverkehrslärm beschwert hatten. Ihrer Klage lagen Messungen zugrunde, denen zufolge im Schnitt pro Nacht 1300 schwere Lkw, so die Angaben der Polizei, den Westfalendamm passierten.

 So viele waren es in der Nacht zum Freitag wohl nicht. In der ersten Stunde der Kontrolle zählte Einsatzleiter Alfons

Rupieper insgesamt nur 42 Lkw, die den Kontrollpunkt kurz hinter der Schnettkerbrücke passiert hatten. 108 Kandidaten, die im Verdacht einer verbotenen Durchfahrt standen, lotsten die 18 eingesetzten Polizisten des Verkehrskommissariats und der Autobahnpolizei insgesamt auf den Parkplatz der Westfalenhallen. Dass sie nur elf Fahrern ein Bußgeld in Höhe von 20 E abnehmen konnten, liegt vor allem daran, dass ein Großteil der Lkw gar nicht in die Rubrik "Durchgangsverkehr" eingestuft werden kann.

Wer tanken muss, darf durchrauschen

Darunter fallen nur die Brummis, deren Be- oder Entladeort sich außerhalb eines 75 Kilometer Luftlinie großen Radius um die B1 befinden.

Ein Beispiel: Ein Lkw, der in Duisburg Ladung aufnimmt und sie in Werl wieder abgeliefert, darf die B1 auch zwischen 22 und 6 Uhr passieren.

Eine weitere Ausnahme greift, wenn ein Lkw-Fahrer, der außerhalb der 75-Kilometer-Zone be- und entlädt und damit unter das Verbot fallen würde, bei der Kontrolle angibt, er müsse an einer der Tankstellen entlang der B1 tanken. "Wenn er das glaubwürdig versichert, lassen wir ihn wieder fahren", sagte Manfred Radecke, Sprecher der Dortmunder Polizei.

Er wies darauf hin, dass der verkehrsbehördlich verfügte Ausnahmekorridor des Nachtfahrverbots sich als "Netz mit einigen Löchern" erweise. "Diese Löcher zu stopfen, ist aus Rechtsgründen nicht die Aufgabe der Polizei", so Radecke.

Für sie bedeute eine Großkontrolle an der B1 aus Gründen der Verkehrssicherheit einen hohen Aufwand, da es sich um eine stark befahrene Straße handelt. Großkontrollen wie diese, könnten deshalb nicht die Regel werden, sagt die Polizei. Die Einhaltung des Nachtfahrverbots werde aber im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung überprüft.

Frostige Kontrollen zum Nachtfahrverbot

am 15. Februar 2008 11:00 Uhr

DORTMUND Seit dem 6. Februar gilt auf der B1 zwischen den Autobahnkreuzen Dortmund-Unna und Dortmund-West ein Nachtfahrverbot für Lkw. Zeit für die Polizei, in der Nacht zum 15. Februar einmal Kontrollen durchzuführen.



LKW-Kontrolle der Polizei, am Donnerstag, den 14.02.2008, auf dem Parkplatz der Westfalenhalle an der B1.

Nils Foltynowicz

Es ist kurz nach 22 Uhr, dunkel und bitter kalt. Der Verkehr auf der B1 hat merklich nachgelassen, als sich 18 Polizisten für die Lkw-Kontrollen bereit machen. Es ist 22.40 Uhr, als sie die ersten drei Lkw auf den Parkplatz vor der Westfalenhalle winken. Ein Franzose, ein Niederländer und ein Brummi mit Berliner Kennzeichen - anhand der Nummernschilder sortieren die Beamten aus, wer in besagtem Radius wohl Ladung aufgenommen oder zu entladen hat.

Den Niederländer erwischt es. „Echt, da sind Schilder? Die habe ich nicht gesehen.“ Huib Smits kommt von der niederländischen Küste und will nach Soest. Ein Stau in Duisburg hat ihn bereits eine Stunde gekostet - und jetzt 20 Euro. So viel kostet die Missachtung des Nachtfahrverbotes. „Ohne den Stau wäre ich längst durch Dortmund“, sagt der zahlende Holländer und hofft „dass mein Chef das Ticket bezahlt“.

Die Beamten erzählen, dass das Lkw-Aufkommen deutlich nachgelassen habe. Es scheint zu stimmen, nach den ersten fünf Lkw dröhnt nur noch der Stromgenerator der Polizei, der für ausreichend Licht sorgt. Eine Zigarettenlänge später kommen wieder vier, fünf Fahrzeuge.

Uwe Schmitt hört nach der Erklärung des Beamten nur noch, wie seine EC-Karte durch das Scheckkarten-Lesegerät gezogen wird. Weitere 20 Euro. „Der Weg ist kürzer, die Schilder habe ich nicht gesehen“, gibt der Brummi-Fahrer zu, der von Antwerpen kommend Richtung Thüringen ist.

Die Mehrheit der Trucker nimmt die Kontrolle gelassen, ein Pole versucht vergeblich zu handeln, und Klaus Müller aus dem Westerwald erklärt in Seelenruhe, wo sein Ziel liegt. „Also“, sagt der 53-Jährige mit dem roten Käppi, „ich muss auf der B1 hinter der Tankstelle abfahren, dann am Stoppschild links, immer geradeaus, dann kommt erst eine Tankstelle und dann die Autogastankstelle. Ich bin also Anlieger.“ Fragezeichen umgeben Oberkommissar Jürgen Blask von der Autobahnpolizei Kamen. Die ortskundigen Beamten helfen aus, Trucker Klaus darf weiter.

Ein erstes Fazit fällt nach zwei Stunden ernüchternd aus. 40 Lkw sind über die B1 gefahren, 20 wurden kontrolliert. Nur acht davon missachteten das Nachtfahrverbot. So wie die Anzahl der ankommenden Lkw fällt auch die Temperatur. Und der Einsatz dauert noch bis 5 Uhr.

Fazit der Polizei

18 Polizeibeamte kontrollierten insgesamt 108 schwere Lkw. Elf Fahrzeugführer (ca. 10 %) wurden wegen einer Missachtung des Verkehrsverbots verwahrt und müssen ein Verwarngeld in Höhe von 20 Euro entrichten. Außerdem erstattete die Polizei wegen anderer im Rahmen der Lkw-Durchfahrts-Kontrolle festgestellter Verstöße insgesamt sechs Ordnungswidrigkeitenanzeigen (zwei Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht, ein Ladungsverstoß und in drei Fällen Gefahrgutvorschriften nicht beachtet).